

Pressemitteilung

Herkunftskennzeichnung für Großküchen nun endlich fix

Langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer OÖ umgesetzt

Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung war eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer OÖ und tritt nun endlich mit 1. September in Kraft. Diese Verordnung, die von Landwirtschaftsministerium und Gesundheitsministerium auf den Weg gebracht wurde, wird für mehr Transparenz in der Lebensmittelkette sorgen.

„Mit der Umsetzung der Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung, wo täglich 2,2 Millionen Mahlzeiten ausgegeben werden, wird ein erster Schritt gesetzt, der die Marktposition der heimischen Bäuerinnen und Bauern wesentlich stärken wird. Ziel der Verordnung ist es nicht, den Einkauf österreichischer Lebensmittel vorzuschreiben, sondern den Konsumentinnen und Konsumenten eine bewusste Auswahl zu ermöglichen“, betont Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Waldenberger.

Positives Beispiel: Schweiz

Die praktische Erfahrung in der Schweiz, wo die Herkunftskennzeichnung seit mehr als 20 Jahren in Kraft ist, zeigt, dass Gastronomiebetriebe aufgrund der Herkunftskennzeichnung überall dort, wo irgendwie möglich auf die Schweizer Herkunft umgestellt haben. So ist z.B. in der Schweiz, obwohl für die Futtermittelversorgung keine optimalen Bedingungen bestehen, die Inlandserzeugung bei Geflügel aufgrund der starken Nachfrage über die Jahre hinweg stark angestiegen.

„Die Herkunftskennzeichnung ist ein wichtiger Schritt dafür, um die Eigenversorgung mit Lebensmitteln im Inland zu erhalten. Durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine wurden wir verstärkt für die Anfälligkeit von Wertschöpfungsketten sensibilisiert. Alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Lebensmittelversorgung im Inland zu stärken, werden daher

von der Landwirtschaftskammer OÖ mit Nachdruck unterstützt, und zwar nicht nur im Sinne der Bäuerinnen und Bauern, sondern auch der Konsumentinnen und Konsumenten“, so Waldenberger.

Auch alle weiteren Gastronomiebetriebe, die künftig auf freiwilliger Basis eine Herkunftskennzeichnung durchführen, unterliegen nunmehr den verpflichtenden Regelungen dieser Verordnung und damit auch einer Überprüfung durch die Lebensmittelkontrollorgane. „So kann jede und jeder sicher sein, dass Österreich drin ist, wo Österreich drauf steht“, betont Waldenberger.

Weitere Schritte müssen folgen

„Mit der Umsetzung der Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung wird ein erster Schritt gesetzt, dem in der Folge auch rasch eine Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Produkte folgen muss. Dazu laufen derzeit Vorbereitungen und Verhandlungen auf EU-Ebene. Auch wenn derzeit bereits viele Gastronomiebetriebe freiwillig auf eine Herkunftskennzeichnung setzen, muss auch für diese die verpflichtende Herkunftskennzeichnung umgesetzt werden. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer hat diese zentralen und unverzichtbaren Forderungen zuletzt mit einer einstimmig beschlossenen Resolution nochmals nachdrücklich bekräftigt“, so Waldenberger.



Bildtext: Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Waldenberger begrüßt jede Maßnahme, die dazu beiträgt, die Rolle der Bäuerinnen und Bauern in der Wertschöpfungskette zu stärken.

Bildnachweis: LK OÖ

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at